01.Februar 2010

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

DES BEBAUUNGSPLANES NR. 12

DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

FÜR DEN MITTIG GELEGENEN BEREICH

DES CAMPINGPLATZES SÜTEL-STRAND (NORD)

- WOCHENENDHAUSGEBIET –

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Das Wochenendhausgebiet ist bereits seit vielen Jahren vorhanden und wird bereits intensiv genutzt. Die Erschließung ist vorhanden. Die Änderung führt zu einer zusätzlichen Versiegelung des Plangebietes von ca. 6.860 m² Boden. Das Wochenendhausgebiet ist über 5 ha groß. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auch aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten. Alle Schutzgüter werden gar nicht oder nur geringfügig berührt. Eine wesentliche Beeinflussung der genannten Belange untereinander ist daher nach derzeitigem Planungsstand nicht erkennbar. Es ergeben sich nach Einschätzung der Gemeinde keine erheblichen Auswirkungen.

Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und andere ökologisch hochwertige Gebiete liegen nicht in unmittelbarer Nähe. Ca. 350 m nördlich des Plangebietes liegt das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1632-392 „Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbereiche“.

Die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sowie die geschützten Lebensraumtypen werden durch die Planung nach Einschätzung der Gemeinde nicht tangiert, da

- das Plangebiet inmitten eines großen Campingplatz- und Tourismusgebietes liegt und
- ein ausreichender Abstand gewahrt ist.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Bei der Planung geht es um eine Qualitätsanpassung des Bestandes. Daher gibt es keine anderen Planungsmöglichkeiten.